

## ■ Öffentliche Finanzen<sup>\*)</sup>

### ■ Staatlicher Gesamthaushalt

*Staatsfinanzen weniger durch Coronakrise, aber zunehmend durch Energiekrise geprägt*

Die Staatsfinanzen sind weiterhin durch Krisen geprägt. Auf der einen Seite entfallen Ausgaben für Corona-Maßnahmen. Auf der anderen Seite leistet der Staat neue Finanzhilfen als Antwort auf die Energiekrise und den hohen Preisdruck. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einer hohen Inflation entlastet die Budgets per saldo vorübergehend: Die Einnahmen steigen anfänglich stärker als die Ausgaben. Insgesamt ist der Ausblick auf die Entwicklung der Staatsfinanzen sehr unsicher.

Auch wurden angesichts stark gestiegener Preise ad hoc Transfers erhöht oder Steuern gesenkt. Beispiele sind die Einmalzahlungen für Personen in der Grundsicherung und die rückwirkende Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer.

### Aussichten für 2023

Im Jahr 2023 dürfte das Staatsdefizit wieder steigen. Wie stark der Anstieg ausfällt, hängt nicht zuletzt von den noch ausstehenden Beschlüssen zur Gas- und Strompreisbremse ab.<sup>2)</sup>

*2023 dürfte Defizit wieder steigen*

### Gesamtjahr 2022

*Defizit dürfte im laufenden Jahr spürbar sinken – trotz neuer Maßnahmen*

Im laufenden Jahr dürfte die staatliche Defizitquote trotz neuer fiskalischer Maßnahmen spürbar sinken (2021: 3,7 %).

- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt positiv auf die Staatsfinanzen. Denn Steuern und Sozialbeiträge beziehen sich in der Regel auf nominale Größen wie den nominalen privaten Konsum und die Löhne. Daher lässt die starke nominale Wirtschaftsentwicklung die Einnahmen entsprechend deutlich steigen (vgl. zur neuen offiziellen Steuerschätzung S. 63 ff.). In den staatlichen Ausgaben spiegeln sich die höheren Preise und Zinsen (ohne staatliche Ad-hoc-Maßnahmen) hingegen zunächst vergleichsweise mäßig wider.<sup>1)</sup>
- Bei den fiskalischen Maßnahmen laufen einerseits Corona-Maßnahmen aus (etwa die coronabezogenen Unternehmenstransfers). Andererseits belasten neue Maßnahmen, mit denen die Finanzpolitik auf die Energiekrise und die hohe Inflation reagiert. Finanziell besonders gewichtig sind die Pauschaltransfers im Zusammenhang mit hohen Gas- und Energiekosten und die Stützung von Gashandelsunternehmen (insbesondere Uniper).

- Preisliche und reale gesamtwirtschaftliche Entwicklungen könnten die staatlichen Defizite per saldo (ohne daran anknüpfende Ad-hoc-Maßnahmen) nur wenig beeinflussen. Im Zuge der hohen Inflation dürften die nominalen gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen der Staatseinnahmen wohl nach wie vor deutlich wachsen – trotz der schwachen realen Entwicklung. Die Preissteigerungen dürften sich zunehmend aber auch in den staatlichen Ausgaben widerspiegeln. Beispielsweise werden die staatlichen Sachkäufe oder andere Beschaffungen teurer.
- Bei den Fiskalmaßnahmen zeigen sich 2023 weiterhin gegenläufige Effekte auf das Staatsdefizit: Einerseits entfallen im Vor-

<sup>\*)</sup> Der Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ bezieht sich auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Schuldenquote. Danach wird detaillierter über die Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik) berichtet. Für die Gemeinden sowie die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung liegen noch keine Ergebnisse zum Berichtsquartal vor. Sie werden in Kurzberichten folgender Monatsberichte kommentiert.

<sup>1)</sup> Vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank (2022a). Speziell bei den Zinsausgaben ist von Bedeutung, dass diese in den VGR periodengerecht verbucht werden. In den VGR sind sie deshalb weniger schwankungsanfällig im Zusammenhang mit Agien und Disagien bei der Emission von Wertpapieren als im Bundeshaushalt, vgl. S. 66.

<sup>2)</sup> Das Bundeskabinett hatte bei Redaktionsschluss noch nicht über die Preisbremsen entschieden. Die konkret geplanten Ausgestaltungen waren daher noch nicht bekannt.

jahresvergleich noch Corona-Transfers an Unternehmen, vor allem aus dem ersten Halbjahr 2022. Zudem sinken die coronabedingten Gesundheitsausgaben voraussichtlich stark. Andererseits nimmt das Finanzvolumen der Maßnahmen im Zusammenhang mit Energiekrise und Inflation gegenüber 2022 erheblich zu. Starke Defiziterhöhungen aufgrund von gas- und strompreisbezogenen Maßnahmen sind zu erwarten (vgl. S. 70). Die vorgesehene Verschiebung des Einkommensteuertarifs dürfte den Progressionseffekt bei der Einkommensteuer ausschalten.

## Staat sollte Energiesparanreize erhalten

*Staatliche Maßnahmen sollten Knappheitssignale möglichst wenig behindern*

Die Gaspreisbremse und die Rettung von Gashandelsunternehmen belasten den Staatshaushalt besonders stark. Bei der Gaspreisbremse hatte die Bundesregierung angekündigt, sich an den Vorschlägen der Gaskommission zu orientieren.<sup>3)</sup> Vorteilhaft ist bei den Vorschlägen der Kommissionsmehrheit, dass sie die Preisanreize zum Einsparen von Gas erhalten. Aber auch andere Kernelemente der Vorschläge sind gut nachvollziehbar. So würde sich die Gaspreisbremse damit erstens nur auf einen deutlich reduzierten Verbrauch beziehen, der eine Gas-mangellage nach aktueller Einschätzung abwendet. Zweitens schlägt die Gaskommission vor, sich an mittelfristig erwarteten Gaspreisen zu orientieren. Diese liegen deutlich höher als die Vorkrisenpreise, worauf sich die Verbraucherinnen und Verbraucher einstellen müssen (einschl. der Unternehmen). Bei den Gashandelsunternehmen (insbesondere Uniper) gleicht der Staat dagegen hohe Verluste aus. Auf die Möglichkeit, Preisanpassungen in den Verträgen der Kundinnen und Kunden der Gashandelsunternehmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes vorzunehmen, wurde verzichtet (vgl. dazu S. 71). Dies dämpft die Anreize zum Energiesparen.

Mit den geplanten Maßnahmen beteiligt sich der Staat umfangreich an höheren Energiekosten. Zudem übernimmt er Kostenrisiken. Dadurch werden die Staatsfinanzen volatil im Hinblick auf Preisänderungen. Im Gegenzug sinkt die Preisunsicherheit für Privathaushalte und energieverbrauchende Unternehmen.

*Staat übernimmt Risiken und reduziert Unsicherheit*

Um den Energiemangel und damit die hohen Marktpreise zu überwinden, ist auch entscheidend, das Angebot auszuweiten. Dazu strebt die Bundesregierung nicht zuletzt den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien an. Staatlicherseits bestehen diesbezüglich offenbar Hürden. So ist das Angebot möglicher Standorte knapp, und die Genehmigungsverfahren einschließlich gerichtlicher Überprüfungen sind langwierig. Engpässe ergeben sich zudem, wenn die Leitungsnetze nicht schnell genug ausgebaut werden.

*Energieangebot stärken*

## Fiskalpolitik sollte Preisdruck nicht erhöhen

Aktuell bestehen Angebotsengpässe, und die Inflation ist hoch. Auf die hohen Inflationsraten muss die Geldpolitik angemessen reagieren. Sie kommt ihrer Aufgabe nach, indem sie insbesondere die Leitzinsen anhebt. Die Staatsfinanzen sollten in der aktuellen Lage den Preisdruck nicht erhöhen.

*Fiskalpolitik sollte Preisdruck nicht erhöhen*

Vor diesem Hintergrund spricht einiges dafür, die Staatsdefizite zumindest nicht deutlich auszuweiten. Wie dargestellt zeichnet sich für das laufende Jahr zwar ein Rückgang ab. Im kommenden Jahr dürfte das Defizit aber wieder steigen. Um dies in Grenzen zu halten, spricht viel dafür, neue Maßnahmen gegenzufinanzieren. Dies ist etwa bei den strompreisbezogenen Maßnahmen angekündigt, im Entwurf des Wirtschaftsplans des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) aber noch nicht umgesetzt. Eine Gegenfinanzierung mindert im Allgemeinen den Preis-

*Staatsdefizite begrenzen*

<sup>3</sup> Vgl.: ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (2022).

druck und entlastet für sich genommen die Geldpolitik.

*Begrenzung der Kreditfinanzierung im Sinne einer stringenter Schuldenbremse*

Es wäre auch im Sinne einer stringenter Schuldenbremse, die Kreditfinanzierung zu begrenzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Staat die höheren Energiekosten nur zeitlich strecken oder Finanzierungslasten umverteilen kann. Früher oder später muss er die Maßnahmen durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle finanzieren. Wichtig ist zudem, die Fiskalregeln nicht auszuhebeln: Glaubwürdige Regeln sind ein wichtiger Vertrauensanker und stärken die Krisenresilienz der Staatsfinanzen.

## EU-Fiskalregeln verbessern

*EU-Regeln reformieren, um abzusichern, dass hohe Schuldenquoten rasch sinken, ...*

Wichtig für resiliente Staatsfinanzen im Euroraum wäre, die EU-Fiskalregeln zu verbessern. Sie sollten vorab quantifizierte und ausreichend ambitionierte Grenzen setzen. Dazu könnte eine Reform am bestehenden Haushaltsziel ansetzen: Der ausgeglichene strukturelle Finanzierungssaldo und der jährliche Anpassungspfad dahin wären zu stärken, indem Ermessensspielräume begrenzt werden. Für hoch verschuldete Länder sollten die quantitativen Vorgaben sanktionsbewährt sein, um nachdrücklicher auf zügig sinkende Schuldenquoten hinzuwirken.<sup>4)</sup>

*... mit den Kommissionsvorschlägen ist dies aber kaum zu erwarten*

Die Reformvorschläge der Europäischen Kommission überzeugen hingegen nicht. Sie schlägt vor, dass sie länderspezifische fiskalische Ziele für die kommenden Jahre mit dem einzelnen Mitgliedstaat aushandelt. Dabei sollen zahlreiche Aspekte berücksichtigt werden, unter anderem wirtschaftspolitische Ziele. Die Europäische Kommission räumt sich dazu wohl einen erheblichen Ermessensspielraum ein. Zudem setzt sie auf Langfristberechnungen, die bekanntermaßen stark annahmegetrieben sind. Im Ergebnis droht, dass die Fiskalgrenzen aufgeweicht sind und ihre Herleitung kaum nachvollziehbar ist. Der Abbau hoher Schuldenquoten könnte damit regelkonform stark verzögert werden. Die Diskussion um die Reform der EU-Regeln wird sich in den kommenden Monaten

fortsetzen. Es wäre wichtig, dass die Mitgliedstaaten letztlich Regeln vereinbaren, die auf solide Staatsfinanzen hinwirken. Dazu gehört, dass hohe Schuldenquoten verlässlich sinken.

## Haushalte der Gebietskörperschaften

### Steuereinnahmen

#### Drittes Quartal 2022

Das Steueraufkommen ging im Vorjahresvergleich zwar um 4½ % zurück.<sup>5)</sup> Dies lag jedoch allein an der temporären Wirkung steuersenkender Maßnahmen: Diese sollen die hohen Energiepreise und die allgemein hohe Inflation abmildern. Ohne die Maßnahmen gerechnet wäre das Aufkommen weiter spürbar gestiegen.

*Drittes Quartal: Maßnahmen senkten Aufkommen temporär, Grundtendenz stabil*

Vor allem die Lohnsteuer ging maßnahmenbedingt stark zurück (–19 %). So wurde die Energiepreispauschale von 300 € je Erwerbstätigem weitestgehend zulasten der Lohnsteuer ausgezahlt. Außerdem erhielten Kindergeldberechtigte einen ebenfalls aufkommensmindernden Bonus von 100 € je Kind. Darüber hinaus erhöhten sich rückwirkend zu Jahresbeginn der Grundfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Um diese Maßnahmen bereinigt wäre das Aufkommen deutlich gestiegen.

*Lohnsteueraufkommen sank wegen temporärer Lasten stark*

Der Tankrabatt belastete das Aufkommen der Energiesteuer (insgesamt –25 %) stark. Von Juni bis August wurden die Energiesteuersätze auf Kraftstoffe auf den europäischen Mindestsatz gesenkt. Dies verringerte das Energiesteueraufkommen von August bis Oktober, da es zeitlich verzögert in die Staatskasse fließt. Bereinigt um den Tankrabatt wäre das Energiesteueraufkommen nur wenig gesunken.

*Tankrabatt ließ Energiesteuer stark sinken*

<sup>4</sup> Vgl. auch: Deutsche Bundesbank (2021a), S. 4.

<sup>5</sup> Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

Steueraufkommen										
Steuerart	1. bis 3. Vierteljahr				Schätzung für 2022 <sup>1)</sup>	3. Vierteljahr				
	2021		2022			2021		2022		
	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %	
Steuereinnahmen insgesamt <sup>2)</sup>	541,1	593,4	+ 52,3	+ 9,7	+ 6,4	193,9	185,6	- 8,4	- 4,3	
darunter:										
Lohnsteuer <sup>3)</sup>	155,5	160,0	+ 4,5	+ 2,9	+ 3,4	53,9	43,4	- 10,4	- 19,4	
Gewinnabhängige Steuern	106,0	120,5	+ 14,4	+ 13,6	+ 5,1	36,8	39,0	+ 2,2	+ 6,0	
davon:										
Veranlagte Einkommensteuer <sup>4)</sup>	50,1	55,7	+ 5,6	+ 11,1	+ 4,5	18,0	17,6	- 0,4	- 2,1	
Körperschaftsteuer <sup>5)</sup>	28,9	33,1	+ 4,2	+ 14,6	+ 5,2	9,9	10,7	+ 0,9	+ 8,8	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	19,5	26,2	+ 6,7	+ 34,2	+ 19,4	6,8	9,4	+ 2,7	+ 39,2	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	7,5	5,4	- 2,0	- 26,9	- 30,2	2,2	1,2	- 1,0	- 44,0	
Steuern vom Umsatz <sup>6)</sup>	182,0	212,5	+ 30,6	+ 16,8	+ 13,0	69,5	71,2	+ 1,6	+ 2,4	
Übrige verbrauchabhängige Steuern <sup>7)</sup>	62,8	62,3	- 0,5	- 0,9	- 1,8	21,9	20,0	- 2,0	- 8,9	

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Arbeitskreis Steuerschätzungen und eigene Berechnungen. **1** Laut offizieller Steuerschätzung vom Oktober 2022. **2** Umfasst die gemeinschaftlichen Steuern sowie die Bundes- und Ländersteuern. Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. **3** Kindergeld und Altersvorsorgezulage vom Aufkommen abgesetzt. **4** Arbeitnehmererstattungen und Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. **5** Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. **6** Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. **7** Energiesteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Luftverkehrssteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Alkopopsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer.

Deutsche Bundesbank

### Neue Steuerschätzung für 2022 bis 2027

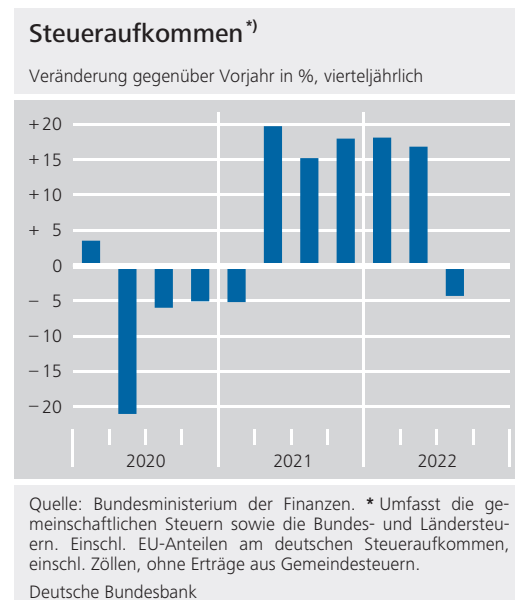
Steuereinnahmen wachsen 2022 dynamisch um 6 1/2 %

Die neue Steuerschätzung vom Herbst 2022 stellt in Aussicht, dass die Steuereinnahmen im laufenden Jahr um 6 1/2 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Hinter dem Anstieg steht vor allem das nominale gesamtwirtschaftliche Wachstum: Im Zuge hoher Preisanstiege wachsen die Bezugsgrößen der Steuereinnahmen dynamisch. Dies betrifft vor allem den nominalen privaten Konsum. Auch die nominalen Einkommen steigen deutlich – vor allem durch auslaufende Kurzarbeit. Hingegen dämpfen nicht nur die für das Berichtsquartal genannten steuerlichen Maßnahmen das Aufkommen deutlich. Hinzu treten schnellere Abschreibungen, sodass die Einnahmen aus Gewinnsteuern vorübergehend niedriger (und später dann höher) ausfallen. Der Gesetzgeber senkte zudem zu Jahresbeginn den Einkommensteuertarif um den Preisanstieg, der Ende 2020 für 2021 erwartet wurde. Schließlich liegt der Umsatzsteuersatz auf Erdgas und Fernwärme seit Oktober nur noch bei 7 % statt bei

19 %. Ohne Steuersenkungen wüchse das projizierte Aufkommen sogar um 9 %.

Im Jahr 2023 steigen die Einnahmen in der Schätzung um 5 1/2 %. Maßgeblich ist auch dann das nominale gesamtwirtschaftliche Wachstum:

2023 mit deutlichem Plus in der Projektion, ...



## Ergebnisse der offiziellen Steuerschätzung und gesamtwirtschaftliche Projektionen der Bundesregierung

Position	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuereinnahmen <sup>1)</sup>						
in Mrd €	887,7	937,3	993,0	1 041,9	1 078,5	1 114,8
in % des BIP	23,0	23,1	23,4	23,9	24,1	24,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	6,5	5,6	5,9	4,9	3,5	3,4
Revision zur vorherigen Steuerschätzung in Mrd €	-1,7	8,9	28,3	44,1	46,8	.
Nachrichtlich: Mindereinnahmen durch in Aussicht stehende Steuerentlastungen in Mrd €						
Anstehende Steuerrechtsänderungen <sup>2)</sup>	.	-24,2	-36,3	-37,6	-38,6	-39,7
Mindereinnahmen, wenn kalte Progression ab 2025 wie bisher kompensiert wird <sup>3)</sup>	.	.	.	-4,1	-8,6	-13,2
Wachstum des realen BIP in %						
Herbstprojektion Oktober 2022	1,4	-0,4	2,3	0,8	0,8	0,8
Frühjahrsprojektion April 2022	2,2	2,5	0,8	0,8	0,8	.
Wachstum des nominalen BIP in %						
Herbstprojektion Oktober 2022	7,0	5,3	4,7	2,7	2,7	2,7
Frühjahrsprojektion April 2022	6,3	5,2	2,6	2,6	2,6	.

Quellen: Arbeitskreis Steuerschätzungen und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. 1 Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, einschl. der Erträge aus Gemeindesteuern. 2 Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz 2022, Spitzenausgleichsverlängerungsgesetz, steuerliche Auswirkung der Erhöhung des GKV-Zusatzbeitrags zum 1. Januar 2023 auf 1,6%. 3 Seit 2014 verschob sich der Einkommensteuertarif Jahr für Jahr zumeist um die geschätzte Inflationsrate des Vorjahres. Gezeigt sind hier die Mindereinnahmen, die sich ergeben, wenn diese Praxis beibehalten wird. Die Berechnungen sind grob abgeschätzt; sie basieren auf der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung und den Lohnsteuereinnahmen nach aktueller Steuerschätzung und in VGR-Abgrenzung. Der Grundfreibetrag wird dabei ebenfalls mit der Inflationsrate des Vorjahres verschoben.

Deutsche Bundesbank

Es ist zwar niedriger als 2022, aber immer noch deutlich. Zwar gehen der reale private Verbrauch und das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) zurück, aber aufgrund der Preissteigerungen wachsen die nominalen Größen erheblich. Rechtsänderungen bremsen das Wachstum des Steueraufkommens in der Schätzung dagegen nur wenig: Gegenüber dem Vorjahr entfallen zwar gewichtige steuersenkende Stützungsmaßnahmen (v. a. Energiepreispauschale und Tankrabatt). Die jüngste Umsatzsteuersenkung auf Erdgas und Fernwärme wird ihre volle Wirkung aber erst 2023 entfalten, da sie dann für das ganze Jahr gilt.

Allerdings sollen noch erhebliche Steuersenkungen hinzukommen, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden. Sie waren schon weitgehend vorbereitet, aber noch nicht verabschiedet. Einschließlich dieser Maßnahmen würden die Steuereinnahmen 2023 rechnerisch nur noch um 3 % steigen: Die geplanten Maßnahmen bewirken Ausfälle von etwa 24 Mrd €

(½ % des BIP). Insbesondere soll die beträchtliche kalte Progression aus dem Jahr 2022 im Einkommensteuertarif 2023 weitestgehend kompensiert werden.<sup>6)</sup> Zwar wurde hierzu der Grundfreibetrag bereits zur Jahresmitte 2022 rückwirkend spürbar angehoben. Der weit überwiegende Teil der Entlastung steht jedoch noch aus. Zudem sollen die Beiträge zur Rentenversicherung schon ab 2023 vollständig absetzbar sein und damit früher als bisher vorgesehen. Der Gesetzgeber reagiert damit auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs. Dieser sah in der derzeitigen Regelung eine gewisse Doppelbesteuerung von künftigen Renten.

Hier nicht bezifferbar sind mögliche indirekte Auswirkungen der angekündigten Gas- und Strompreisbremse (vgl. auch S. 70) auf die Steuerschätzung. Diese Maßnahmen sind noch nicht vollständig konkretisiert. Nicht zuletzt daher ist ihre genaue Wirkung vor allem auf die

*Indirekte Aufkommenseffekte von Gas- und Strompreisbremse*

*... aber erhebliche Steuersenkungen geplant und daher merklich geringerer Zuwachs zu erwarten*

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank (2022b).

Unternehmensgewinne und damit die Gewinnsteuern unklar. Im Zuge der Strompreisbremse sollen besonders hohe Gewinne aus der Stromerzeugung abgeschöpft und an andere Unternehmen und private Haushalte umverteilt werden. Soweit dies die steuerbaren Gewinne gegenüber den Prognoseannahmen mindert, fällt das Aufkommen aus Gewinnsteuern niedriger aus. Zudem besteht Unsicherheit darüber, inwiefern Unternehmenssubventionen aus der Gaspreisbremse die Gewinne erhöhen oder über niedrigere Preise weitergegeben werden.

*2024 dynamischer Zuwachs erwartet, aber erhebliche zusätzliche Steuersenkungen geplant*

Im Jahr 2024 steigen die geschätzten Einnahmen um 6%. Weiterhin ist das nominale gesamtwirtschaftliche Wachstum maßgeblich. Jedoch resultiert es 2024 wieder stärker aus dem realen Wachstum und weniger aus Preissteigerungen. Die Einnahmen erhöhen sich zudem, da Belastungen aus Rechtsänderungen entfallen: So laufen die (verzögerten) Mindereinnahmen der temporären Umsatzsteuersenkungen aus: für Erdgas und Fernwärme zum Frühjahr 2024 und für Speisen in der Gastronomie Anfang 2024. Zudem können Unternehmen nach beschleunigten Abschreibungen in den Vorjahren nicht mehr so viele Aufwendungen absetzen. Allerdings sind auch 2024 umfangreiche Rechtsänderungen geplant und noch nicht in die Schätzung einbezogen. Dadurch könnten die Einnahmen um etwa 1% des BIP niedriger ausfallen und nur um 5% zulegen.

*Solides Wachstum auch in der mittleren Frist geschätzt, aber Belastungen durch künftige Rechtsänderungen anzunehmen*

In den Folgejahren bis 2027 steigen die Einnahmen gemäß der Steuerschätzung um durchschnittlich 4%. 2025 resultieren Mehreinnahmen daraus, dass die Finanzwirkungen steuerlicher Maßnahmen entfallen: So setzen Unternehmen nach höheren Abschreibungen in Vorjahren geringere Aufwendungen ab. Zudem entfallen die oben genannten Umsatzsteuersenkungen vollständig. In den Folgejahren spielen Rechtsänderungen per saldo keine große Rolle. Deshalb ergibt sich die Schätzung dann recht unmittelbar aus den Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Steuerprogression. Die derzeit geplanten Steuersenkungen würden zwar weiter fortwirken, ihr

Volumen nähme aber nur noch wenig zu. Allerdings ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber den Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer auch nach 2024 weiter anheben wird, um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Wenn er die kalte Progression ab 2025 weiterhin ausgleicht, führt dies ebenfalls zu Mindereinnahmen. Risiken bestehen zudem beim Solidaritätszuschlag, dessen Verfassungskonformität aus verschiedenen Gründen angezweifelt wird.

### **Revision der Steuerschätzung gegenüber vorherigen Prognosen**

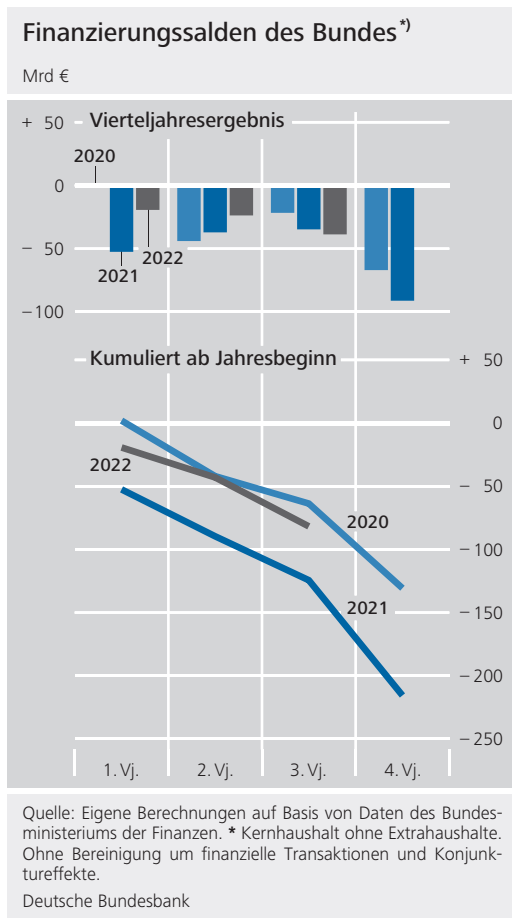
Per saldo veränderte sich die Schätzung für das laufende Jahr gegenüber der Schätzung vom Mai kaum. Ohne neue Rechtsänderungen wäre die neue Projektion aber deutlich angehoben worden. Denn der Arbeitskreis schätzt die Gewinnsteuern angesichts der günstigen Kassenentwicklung im laufenden Jahr deutlich stärker ein. Darüber hinaus liegt die Aufwärtskorrektur an höheren nominalen Bezugsgrößen der Steuern, in denen sich höhere Preise niederschlugen. Diesen positiven Einflüssen stehen erhebliche Steuersenkungen gegenüber, die nach Abschluss der Steuerschätzung vom Mai in Kraft traten.

*Ansatz für 2022 grob bestätigt – trotz erheblicher Mindereinnahmen aus Rechtsänderungen*

Die Schätzung für 2023 liegt hingegen deutlich höher als im Mai (+ 0,2% des BIP). Dazu trägt bei, dass der Arbeitskreis die positiven Entwicklungen bei den Gewinnsteuern aus 2022 fortzuschreibt. Die Aufwärtsrevisionen für die Folgejahre steigen im Vergleich zu 2023 noch an (bis zu 1% des BIP im Jahr 2026). Die gesamtwirtschaftlichen Annahmen führen zu steigenden Mehreinnahmen, und die gewinnabhängigen Steuern tragen stabil zu der Aufwärtskorrektur bei. Dagegen nehmen die Mindereinnahmen infolge von Rechtsänderungen im Zeitverlauf ab: Einige neu berücksichtigte Steuersenkungen sind vorübergehender Natur.

*Spürbare Aufwärtskorrekturen für 2023 und Folgejahre*





höhere Zinszahlungen (+ 11 Mrd €). Rückläufige Aufschläge bei der Ausgabe von Bundeswertpapieren trugen dazu gut 4½ Mrd € bei.<sup>7)</sup> Noch gewichtiger war, dass sich Anfang Juli fällige Zinszahlungen wieder vom zweiten in das dritte Quartal verschoben. Darüber hinaus leistete der Bund 6 Mrd € mehr an den Klimafonds.

### Gesamtjahr 2022

Im Gesamtjahr dürfte das Defizit des Bundes deutlich unter dem Planansatz von 140 Mrd € liegen – sofern nicht noch umfangreiche kostenträchtige Maßnahmen hinzukommen. Nach der jüngsten Steuerschätzung zeichnen sich Mehreinnahmen von 10 Mrd € ab. Darüber hinaus dürften zahlreiche Ausgabenansätze nicht ausgeschöpft werden, etwa für Unternehmenshilfen. Geplant waren im Kernhaushalt Notlagenkredite von 116 Mrd €. Infolge der besseren Entwicklung könnten weniger als 100 Mrd € benötigt werden. Allerdings werden sowohl neue Ausgaben als auch zusätzliche Notlagenkredite nicht mehr im Kernhaushalt gebucht, sondern auf Sondervermögen verlagert (siehe S. 70 ff.).

*Kernhaushalt im Gesamtjahr mit niedriger als geplantem Defizit, aber Lasten in Nebenhaushalte ausgelagert*

## Bundshaushalt

### Drittes Quartal 2022

*Im dritten Quartal hohes Defizit: Steuereinnahmen deutlich gesunken, ...*

Im dritten Quartal verzeichnete der Bundshaushalt ein hohes Defizit (39 Mrd €; + 4 Mrd € im Vorjahresvergleich). Es schlugen dabei zahlreiche Sonderfaktoren zu Buche. Die Einnahmen gingen um 5 % zurück (– 5 Mrd €). Ausschlaggebend dafür waren sinkende Steuereinnahmen (– 6½ %). Dies beruht auf den Entlastungspaketen vom Frühjahr, und es wurden 3½ Mrd € mehr an den EU-Haushalt abgeführt (was steuermindernd im Haushalt erfasst wird).

*... Ausgaben mit Sonderfaktoren per saldo leicht rückläufig*

Die Ausgaben sanken im Vorjahresvergleich leicht. Einerseits entlasteten die entfallene Vorfinanzierung des Fluthilfefonds (– 16 Mrd €), rückläufige Corona-Unternehmenshilfen (– 5 Mrd €) und entfallene Defizitausgleichszahlungen an die Bundesagentur für Arbeit (– 3½ Mrd €). Andererseits belasteten vor allem

### Haushaltsplanung für 2023

Der Kernhaushalt des Bundes soll 2023 die Obergrenze der Schuldenbremse formal wieder einhalten. Nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses ist eine Nettokreditaufnahme (NKA) von fast 46 Mrd € vorgesehen. Sie setzt sich zum Ersten aus der strukturell erlaubten NKA von fast 13 Mrd € (0,35 % des BIP 2021) zusammen. Zum Zweiten tritt eine konjunkturbedingte NKA von gut 15 Mrd € hinzu. Diese spiegelt die ungünstige Konjunkturlage wider, die von der Bundesregierung auf Basis des erwarteten leicht negativen realen BIP-Wachstums ermittelt wurde. Zum Dritten sind finanzielle Transaktionen von 18 Mrd € vorgese-

*Nettokreditaufnahme von 46 Mrd € vorgesehen*

<sup>7</sup> Kassenmäßig wird ein Agio oder Disagio vollständig bei Abfluss verbucht (und nicht über die Laufzeit des betreffenden Papiers verteilt). Dadurch schwanken die Zinsausgaben teils sehr stark. Vgl. zu einem Vorschlag für eine periodengerechte Erfassung: Deutsche Bundesbank (2021b).

## Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse<sup>\*)</sup>

in Mrd €

Position	Ist 2021	Soll 2022 mit WSF <sup>1)</sup>	Entwurf 2023	
			Stand Juli	Stand 18. Nov.
1. Ausgaben <sup>2)</sup>	556,6	495,8	445,2	476,3
darunter:				
1.a Investitionen	45,8	51,5	58,4	71,5
1.b Globale Mehr-/Minderausgaben	–	– 6,5	– 3,7	– 6,9
2. Einnahmen <sup>2)3)</sup>	341,0	356,2	387,2	389,9
darunter:				
2.a Steuereinnahmen <sup>4)</sup>	313,5	328,4	362,3	358,1
2.b Globale Mehr-/Mindereinnahmen	–	– 1,0	– 9,1	– 4,9
3. Finanzierungssaldo (2. – 1.)	– 215,6	– 139,6	– 58,0	– 86,4
4. Münzeinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Rücklagenentnahme (+)	.	0,5	40,5	40,5
6. Nettokreditaufnahme (NKA) (–) (3. + 4. + 5.)	– 215,4	– 138,9	– 17,2	– 45,6
7. Konjunkturkomponente im Haushaltsverfahren <sup>5)</sup>	– 14,3	– 7,9	2,9	– 15,3
8. Saldo finanzieller Transaktionen	3,0	– 2,8	– 7,7	– 17,7
9. Strukturelle NKA (–) (6. – 7. – 8.)	– 204,1	– 128,2	– 12,5	– 12,6
10. Überschreitung der Grenze im Kernhaushalt (13. – 9.)	192,0	115,7	–	–
11. Überschreitung der Grenze einschl. WSF (10. – 15.)	192,0	315,7	–	–
12. nachrichtlich: Überschreitung mit Saldo Extrahaushalte (10. – 16. – 17.)	123,0	162,9	17,1	142,5
13. Reguläre Obergrenze: Strukturelle NKA (0,35 % des BIP) <sup>6)</sup>	– 12,1	– 12,5	– 12,5	– 12,6
14. Struktureller Finanzierungssaldo (3. – 7. – 8.)	– 204,3	– 128,9	– 53,2	– 53,3
14.a Wie zuvor, mit Potenzialschätzung lt. Herbstprojektion 2022	– 209,9	– 132,2	– 35,0	– 53,3
15. Strukturelle NKA Wirtschaftsstabilisierungsfonds wg. Energiekrise	.	– 200,0	.	.
16. Defizit des WSF wegen Energiekrise	.	– 35,1	.	– 121,2
16.a Danach verbleibende Rücklage des WSF	.	164,9	.	43,7
17. Nachrichtlich: Saldo zuvor für Schuldenbremse relevanter Extrahaushalte <sup>7)</sup>	69,0	– 12,0	– 17,1	– 21,4
davon:				
17.a Klima- und Transformationsfonds	53,9	– 6,5	– 9,9	– 14,1
17.b Aufbauhilfefonds (Flut 2013)	– 0,2	– 0,5	– 0,2	– 0,2
17.c Kommunalinvestitionsförderungsfonds	– 1,0	– 1,2	– 0,9	– 1,0
17.d Digitalisierungsfonds	0,2	– 0,2	– 2,7	– 2,7
17.e Grundschulkindergarten-Betreuungsfonds	0,5	– 0,4	– 0,4	– 0,4
17.f Aufbauhilfefonds 2021 (Flut 2021)	15,6	– 3,2	– 3,0	– 3,0
18. Nachrichtlich: Saldo des Sondervermögens Bundeswehr	.	– 0,1	– 8,5	– 8,4
18.a Danach verbleibende Kreditermächtigung	.	99,9	91,4	91,5
19. Nachrichtlich: Saldo Bundeshaushalt und Sondervermögen (3. + 16. + 17. + 18.)	– 146,6	– 186,8	– 83,6	– 237,3
20. Rücklagen der Sondervermögen zu 16. und 17.	112,2	265,1	83,0	122,5
21. Bundesvermögen in Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds <sup>8)</sup>	28,1	.	.	.
22. Bestand der allgemeinen Rücklage	48,2	48,2	7,7	7,7
23. Stand des Kontrollkontos	47,7	47,7	47,7	47,7
24. Ausstehender Tilgungsbetrag inkl. Sondervermögen Bundeswehr (aus 11. und 18.)	261,6	577,4	585,9	585,8
25. Ausstehender Tilgungsbetrag aus NGEU-Transfers <sup>9)</sup>	14	36	54	54

\* Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen. Methodische Erläuterungen finden sich in: Deutsche Bundesbank (2016). **1** Defizit und Rücklage des WSF aktualisiert gemäß Angabe zur Rücklage im Entwurf für den WSF-Wirtschaftsplan 2023. **2** Ohne Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und mit Netto-Steuererträgen (siehe Fußnote 5). **3** Ohne Münzeinnahmen. **4** Nach Abzug der Bundesergänzungszuweisungen, der Anteile am Energiesteuerertrag, des Ausgleichs gemäß Kraftfahrzeugsteuer-Reform 2009 und der Sanierungshilfen an Länder. **5** Für 2021 endgültige Abrechnung, für 2022 gemäß Haushaltsplan, für 2023 gemäß Planungsstand. **6** Bezogen auf das BIP im Jahr vor Aufstellung des (vollständigen) Haushalts. **7** Planwerte für 2022 aus dem Kreditfinanzierungsplan, für 2023 aus Bundestags-Drucksache 20/3100 bzw. 20/3525 und 20/3527. **8** Marktwerte gemäß Vermögensrechnung des Bundes 2021. Fortlaufende Zuführungen; Entnahmen aus Fonds ab 2030, aus Rücklage ab 2032 vorgesehen. **9** NGEU-Istwert für 2021 sowie Planzahlen und Schätzungen, jeweils multipliziert mit dem deutschen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen von 25 ½ %.



hen, die über die reguläre Grenze hinaus mit Krediten finanziert werden dürfen. Den Hauptbeitrag dazu leistet ein Darlehen von 10 Mrd €, das der Bund an eine Einheit außerhalb des Kernhaushalts vergeben will. Damit soll ein Kapitalstock wohl insbesondere aus Aktienanlagen aufgebaut werden. Dessen Erträge sollen die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung perspektivisch dämpfen. Im Ergebnis liegt die NKA 28 Mrd € über dem Planungsstand vom Juli. Ausschlaggebend sind die höhere konjunkturbedingte Neuverschuldung und die Darlehensvergabe zur Kapitalstockbildung.

*Einnahmenseite  
ansätze gegenüber dem Stand vom Juli per saldo nur wenig verändert*

Auf der Einnahmenseite stellte die neue Steuerschätzung gegenüber ihrem Ergebnis vom Mai Mehreinnahmen von 13 Mrd € in Aussicht, wenn der Einfluss von Rechtsänderungen ausgeblendet wird. Im Haushaltsentwurf vom Juli waren für Steuersenkungen Vorsorgepositionen von insgesamt 12 Mrd € eingestellt. Die inzwischen verabschiedeten oder in den parlamentarischen Beratungen befindlichen Steuersenkungen belaufen sich aber auf 20 Mrd €. Die noch nicht belegten Vorsorgepositionen (globale Mindereinnahmen) schrumpften damit auf 5 Mrd €. Entfallen ist der Ansatz für die Gewinnausschüttung der Bundesbank von 2½ Mrd €. Höhere Einnahmen aus Next Generation EU führen unter dem Strich zu Mehreinnahmen (+ 4 Mrd €). Hier sollen offenbar bislang für 2022 geplante Mittel später vereinnahmt werden. Der geplante Rückgriff auf die Rücklage von fast 41 Mrd € blieb unverändert.

*Mehrausgaben für Renten-Kapitalstock, Zinszahlungen und Transfers*

Ausgabenseitig schlagen gegenüber dem Entwurf vom Juli neben dem Kapitalstock-Darlehen vor allem höhere Zinszahlungen zu Buche (+ 10 Mrd €). Für das Bürgergeld sind Mehrausgaben von 3 Mrd € geplant, für das ausgeweitete Wohngeld gut 2 Mrd €. Auch die Hilfsleistungen an das Ausland wurden deutlich aufgestockt, offenbar nicht zuletzt für die Ukraine.

*Trotz ausgelagerter Lasten noch hohes Defizit*

Der Bundeshaushalt spiegelt aufgrund der stark genutzten Sondervermögen allerdings nur einen Teil der finanzpolitischen Aktivitäten des

Bundes wider. Umfangreiche Ausgaben und Kreditaufnahmen wurden ausgelagert. Gemessen daran sind die jüngsten Anpassungen für den Haushalt 2023 von untergeordneter Bedeutung. Das im Haushalt nun geplante Defizit ist mit 86 Mrd € gleichwohl umfangreich. Es soll finanziert werden aus der zuvor beschriebenen Kreditaufnahme von fast 46 Mrd €, der Rücklagenentnahme von fast 41 Mrd € sowie moderaten Münzeinnahmen.

## Extrahaushalte des Bundes

### Extrahaushalte genutzt, um Defizitspielräume zu schaffen

Der Bund hatte seine Defizitspielräume im Zusammenhang mit Extrahaushalten bereits Anfang 2022 erheblich ausgeweitet. Dazu hatte er Bestimmungen der Schuldenbremse zu Extrahaushalten neu geregelt. Im Herbst letzten Jahres hatten Extrahaushalte Finanzreserven von etwa 50 Mrd € aufgewiesen. Deren Einsatz wäre in der Schuldenbremse berücksichtigt worden und hätte den Defizitspielraum somit nicht erweitert. Dies war zu Jahresbeginn geändert worden. Seitdem stehen Ausgaben von Sondervermögen, die keine eigenen Kredite aufnehmen dürfen, außerhalb der Schuldenbremse.<sup>8)</sup>

*Defizitspielräume durch geänderte Regeln*

Über die Neuregelung hinaus richtete der Bund ein Sondervermögen für die Bundeswehr ein<sup>9)</sup> und stockte vorhandene Sondervermögen auf. Inzwischen haben die drei Sondervermögen Bundeswehr, Klima und Fluthilfe zusammen Defizitspielräume in künftigen Jahren von etwa 200 Mrd € (über die Regelgrenze der Schuldenbremse des Bundes hinaus). Dies entspricht beinahe dem halben Bundeshaushalt 2023. Die Hälfte des Spielraums stammt aus Notlagenkrediten im Rahmen der Ausnahmeklausel. Unter

*Schon vor WSF-Aufstockung 200 Mrd € Defizitspielraum über die Schuldenbremse hinaus*

<sup>8</sup> Vgl. dazu: Deutsche Bundesbank (2022c).

<sup>9</sup> Dieses Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung von 100 Mrd € ist im Grundgesetz verankert, und die Regeln der Schuldenbremse greifen nicht. Die Kredite des Bundeswehrfonds sind aber ebenfalls zu tilgen.

anderem geht das auf den zweiten Nachtragshaushalt 2021 zurück. Mit diesem wurden Notlagenkredite aus dem Jahr 2021 zur längerfristigen Nutzung in den Klimafonds übertragen. Gegen diesen Nachtragshaushalt beantragte die Unionsfraktion des Bundestages ein Normenkontrollverfahren. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu steht noch aus. Der Bund plant, die Schulden aus den Notlagenkrediten und aus dem Bundeswehrfonds ab 2028 beziehungsweise 2031 zu tilgen. Die Tilgungen belasten den Bundeshaushalt dann über gut drei Jahrzehnte. Hinzu kommen dann auch Tilgungsverpflichtungen aus der Kreditaufnahme der EU.

*Umfangreiche WSF-Aufstockung*

Zuletzt wurde beschlossen, den WSF mit Notlagenkrediten um 200 Mrd € aufzustocken, um die Energiekrise in den Jahren 2022 bis 2024 zu bewältigen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation ist es nachvollziehbar, auf die Ausnahmeklausel zurückzugreifen. Staatliche Maßnahmen sind gut begründet, etwa um besonders betroffene Haushalte und Unternehmen nicht zu überfordern. Es ist zielführend, die Anreize zum Energieeinsparen dabei zu erhalten. Allerdings fiel die Kreditaufnahme geringer aus, wenn die Maßnahmen weniger breit angelegt und stärker gegenfinanziert würden. Soweit eine Gegenfinanzierung das Angebot nicht belastet und die aktuell hohe Inflation dämpft, ist sie gesamtwirtschaftlich vorteilhaft. Abgesehen davon ist das Vorgehen haushaltssystematisch teilweise unbefriedigend, und die Bundesfinanzen verlieren zunehmend an Transparenz (siehe die Ausführungen auf S. 70 ff.).

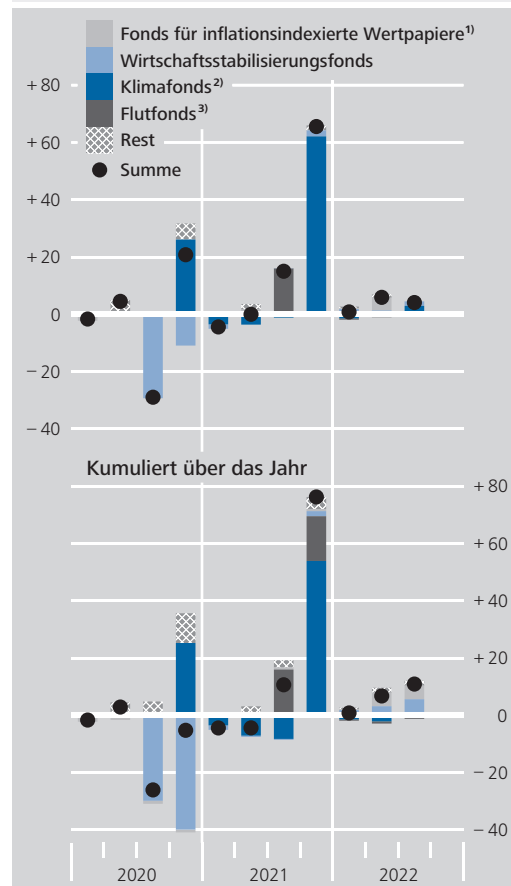
### Entwicklung im dritten Quartal und Gesamtjahr

*Extrahaushalte des Bundes im dritten Quartal mit Überschuss aus Bundesmitteln für den Klimafonds, ...*

Die Extrahaushalte des Bundes meldeten im dritten Quartal einen Überschuss von 4 Mrd €. <sup>10)</sup> Im Sommer letzten Jahres hatte dieser bei 15 Mrd € gelegen, da der Fluthilfefonds nach dem Juli-Hochwasser 2021 mit 16 Mrd € hohe Zuführungen des Bundes erhalten hatte. In diesem Sommer schlug insbesondere der Jahreszuschuss des Bundes an den Klimafonds zu

### Finanzierungssalden der Extrahaushalte des Bundes<sup>1)</sup>

Mrd €, Vierteljahresergebnis



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bundesministeriums der Finanzen. \* Nur kameralistisch buchende Einheiten, d.h. insbesondere ohne die Bad Bank FMS Wertmanagement und zusätzlich ohne den kameralistisch buchenden SoFFin, der diese refinanziert. **1** Vorsorgefonds für Schlusszahlungen inflationsindexierter Bundeswertpapiere. **2** Klima- und Transformationsfonds, bis 2022 Energie- und Klimafonds. **3** Aufbauhilfefonds 2021.

Deutsche Bundesbank

Buche. Dieser verzeichnete dadurch einen Überschuss von 3 Mrd €. Beim WSF kam es durch Rückflüsse von Corona-Hilfskrediten zu einem Überschuss von 1½ Mrd €. Das neu gegründete Sondervermögen Bundeswehr verzeichnete noch keine Ausgaben.

Im Schlussquartal dürften sich bereits größere Abflüsse aus dem WSF niederschlagen. Neben

<sup>10</sup> Gemäß Angaben des Bundesministeriums der Finanzen, also ohne Bad Banks und sonstige Einheiten mit kaufmännischem Rechnungswesen. Das Defizit des SoFFin ist ebenfalls ausgeblendet. Es gründet auf weitergeleiteten Mitteln zur Refinanzierung der Bad Bank FMSW. Im Gegenzug entfallen ebenfalls dem Bund zuzurechnende unmittelbare Schulden der FMSW.

## Zu den neuen Aufgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

### Neue Aufgaben des Fonds

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll bis Mitte 2024 Maßnahmen zum Abfedern der hohen Energiepreise finanzieren. Hierzu zählen insbesondere:

- Im Hinblick auf die Gasversorgung soll der WSF wichtige Gasimporteure stützen. Absehbar gilt dies insbesondere für das Unternehmen Uniper, das nach dem Ausfall russischer Lieferungen hohe Verluste macht. Die Kosten für alternativ zu beschaffendes Gas übersteigen deutlich die Erlöse auf Basis der bestehenden Abnahmeverträge. Insofern werden Kundinnen und Kunden von einem sonst stärkeren Energiepreisanstieg abgeschirmt. Zuletzt bezifferte Uniper seine absehbaren Verluste auf 40 Mrd €. <sup>1)</sup> Der Bund hatte zuvor zugesichert, ein Rettungspaket aufzulegen, das ausreichende Kapitaleinlagen enthält. Im Entwurf des WSF-Wirtschaftsplans sind allein für das Jahr 2023 Kapitaleinlagen von 15 Mrd € veranschlagt.
- Bei der Gaspreisbremse (im Folgenden: Gaspreistransfers) soll der WSF die Transfers für private Haushalte und Unternehmen finanzieren. Die Vorschläge der Gaskommission wurden bei der Vorstellung des Zwischenberichts auf eine Größenordnung von 90 Mrd € taxiert. Der Finanzbedarf für die Gaspreistransfers ist allerdings unsicher, da er von den Gaspreisen der Lieferunternehmen abhängt. Darüber hinaus könnten die Gaspreistransfers auch später als bislang angekündigt (Ende April 2024) auslaufen. Im Entwurf des WSF-Wirtschaftsplans sind für 2023 Ausgaben von 40 Mrd € eingeplant. Offenbar rechnet die Bundesregierung inzwischen mit deutlich niedrigeren Gaspreisen als die Gaskommission.

- Bei der Strompreisbremse soll der WSF Finanzierungslücken schließen, die nicht durch die Abschöpfung von Gewinnen der Stromversorger gedeckt werden. Im Entwurf des WSF-Wirtschaftsplans sind für 2023 Transferausgaben des Bundes von 43 Mrd € vorgesehen. Zwar ist der Haushaltstitel auch für Liquiditätshilfen bestimmt, Rückflüsse sind aber offenbar nicht eingeplant.
- Der WSF soll zudem Hilfen für Unternehmen finanzieren, wenn hohe Energiepreise diese noch stark belasten. Der WSF soll dabei bestehende Hilfen ergänzen, wie etwa das Energiekostendämpfungsprogramm des Bundeshaushalts. <sup>2)</sup> Im Entwurf des WSF-Wirtschaftsplans 2023 sind dabei auch Transfers etwa für Krankenhäuser vorgesehen. Insgesamt sind für ergänzende Hilfen 18 Mrd € veranschlagt.

### Finanzierung über Kredite bei Rückgriff auf Ausnahmeklausel

Um diese neuen Aufgaben zu finanzieren, erhielt der WSF eine eigene Kreditermächtigung über 200 Mrd €. Dazu zog der Bundestag erneut die Ausnahmeklausel der Schuldenbremse für das Jahr 2022. Die aufgenommenen Schulden sollen ab 2031 in maximal 31 Jahresraten getilgt werden (wie beim Bundeswehrfonds).

Bundesregierung und Bundestag begründen die Kreditfinanzierung damit, der Gefahr einer Abwärtsspirale für die deutsche Wirtschaft zu begegnen. Ungebremste Energiepreise ohne Hilfen führten zu Produktionsstilllegungen und Konsumeinschränkungen,

<sup>1</sup> Vgl.: Uniper (2022), S. 2.

<sup>2</sup> Hier blieben die Abflüsse bisher sehr eng begrenzt. Die höheren Energiepreise trafen viele Unternehmen aber offenbar bislang noch nicht so stark. Höhere Inanspruchnahmen der Transfers sind somit absehbar.

die sich gesamtwirtschaftlich zu verstärken drohten. Ein etwaiger Versuch, Kaufkraftverluste durch höhere Löhne zu begrenzen und damit den Konsum zu stabilisieren, berge die Gefahr einer Preis-Lohn-Spirale mit noch höherer Inflation.

### **Staatliche Maßnahmen in der Energiekrise breit angelegt**

In der Energiekrise ist der Staat gefordert, Betroffene zu unterstützen, die die Preissprünge kurzfristig kaum verkraften können. Dies betrifft private Haushalte mit geringeren Einkommen und auch Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell aufweisen. Maßnahmen, die der WSF finanzieren soll, leisten einen wichtigen Beitrag.

Die Maßnahmen ziehen den Kreis der Begünstigten allerdings weit und schirmen breitflächig gegen Preisrisiken ab. So zahlt der Staat auch Transfers an finanzstärkere private Haushalte und Unternehmen. Ein Bezug zur Leistungsfähigkeit auch bei Privathaushalten entsteht durch die Steuerpflicht: Diese soll offenbar ab der Einkommensgrenze für den Solidaritätszuschlag greifen, womit etwa 10 % der Einkommensteuerpflichtigen betroffen sind.

### **Vorschläge der Gaskommission wahren Anreize zum Energiesparen**

Die Krise durch Energieknappheit ist kurzfristig nur zu bewältigen, wenn der Verbrauch sinkt. Es ist daher wichtig, dass trotz Hilfen die Anreize fortbestehen, den Energieverbrauch zu senken. Dies gelingt bei den Gaspreistransfers, wie sie von der Mehrheit der Gaskommission vorgeschlagen wurden. Hier erhalten Verbrauchende Transfers, die sich aus ihrem früheren Verbrauch sowie dem Abgabepreis ihres Versorgers ergeben.<sup>3)</sup> Sie sparen bei dieser Ausgestaltung durchgehend den vollen hohen Preis ihres Versorgers, wenn sie den aktuellen Verbrauch senken.

Der Bund stützt zudem für die gesamtwirtschaftliche Energieversorgung wichtige Gas-handelsunternehmen, insbesondere Uniper. Vertrauend auf Verträge, die günstige Lieferungen aus Russland zusicherten, hatte Uniper lang laufende Verkaufsverträge geschlossen. Nach dem kriegsbedingten Ausfall der Lieferungen musste es Ersatzgas zu sehr hohen Preisen einkaufen. In § 24 Energiesicherungsgesetz ist vorgesehen, dass Kostensteigerungen bei verminderten Gasimporten an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden dürfen. Voraussetzung für Preisanpassungen ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Alarmstufe ausruft und die Bundesnetzagentur eine „erhebliche Reduzierung“ der Gasimporte feststellt. Das Wirtschaftsministerium rief die Alarmstufe am 23. Juni 2022 aus, strebte aber eine andere Anpassung an. So sollten nicht nur die unmittelbar in der Lieferkette Betroffenen mehr bezahlen, sondern alle Gasverbrauchenden. Ab Oktober hätte eine Gaspreismulge Mehrkosten finanzieren sollen. Die Umlage wurde aber aufgegeben, ohne dass die Bundesnetzagentur Preisanpassungen freigab.

Der Verzicht auf Preisanpassungen erhöhte den Finanzbedarf des Bundes deutlich. Durch die für die Kundinnen und Kunden niedriger gehaltenen Abgabepreise sind auch die kurzfristigen Einsparanreize geringer.

### **Schuldenbremse und Haushaltsgrundsätze**

Grundsätzlich soll die Schuldenbremse der Nettokreditaufnahme einen engen Rahmen setzen. Für Krisen gibt es aus gutem Grund die Ausnahmeklausel. Notlagenkredite sind

---

<sup>3</sup> Dabei werden nur 80 % (im Wesentlichen für private Haushalte und kleinere Unternehmen) bzw. 70 % (insbesondere bei Unternehmen mit hohem Jahresverbrauch) des vergangenen Verbrauchs berücksichtigt.

dann zur Bewältigung der Krise erlaubt – und später wieder zu tilgen.

Der WSF erhielt im laufenden Jahr eine sehr hohe Kreditermächtigung über die Ausnahmeklausel. Dabei sind die angekündigten Gaspreistransfers breit angelegt. Dies gilt offenbar auch für die Strompreistransfers, deren Ausgestaltung ebenfalls noch nicht beschlossen ist. Der Finanzbedarf lässt sich mindern, indem Transfers auf die Personen und Unternehmen beschränkt werden, denen ohne Hilfen Überlastung droht. Falls sich die Politik für einen breiteren Ansatz entscheidet, liegt eine stärkere Gegenfinanzierung nahe. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erscheint diese auch nicht problematisch und könnte sogar vorteilhaft sein. Die derzeit hohe Inflation spricht jedenfalls dafür, die Kreditfinanzierung der Maßnahmen möglichst gering zu halten.

Die konkrete Vorgehensweise folgt teils nicht den Haushaltsgrundsätzen. So leitete die Bundesregierung die umfangreiche Kreditermächtigung von 200 Mrd € für 2022 nicht aus dem geschätzten Bedarf für Maßnahmen ab. Der Wirtschaftsplan des WSF für 2022 enthält keine konkreten Ausgabenansätze für Maßnahmen. Zudem passt der Beschluss, die gesamten Ermächtigungen 2022 zu erteilen, nicht zum Jährlichkeitsprinzip. Demgemäß wären Ausgaben und deren Kreditfinanzierung jährlich zu bewilligen und nicht im Paket für mehrere Jahre. Dann wäre für jedes weitere Jahr, in dem Notlagenkredite genutzt werden sollen, auf die Ausnahmeklausel zurückzugreifen. Schließlich wird die Finanzlage des Bundes durch die wachsende Zahl an Sondervermögen unübersichtlich. Im Ergebnis bildet der eigentliche Bundeshaushalt die Bundesaktivitäten zunehmend unvollständig ab – und die Bundesdefizite nur noch zu einem Bruchteil.

*... aber merkliches Defizit im Gesamtjahr 2022 durch neue Aufgaben des WSF absehbar*

der Stützung von Energieunternehmen ist die Übernahme einer monatlichen Abschlagszahlung für die meisten Gas- und Fernwärmeverbrauchenden vorgesehen. Für die damit verbundenen Abflüsse veranschlagt die Bundesregierung ausweislich des Entwurfs für den Wirtschaftsplan 2023 ein Defizit von 35 Mrd €. Insgesamt dürfte dies zu einem deutlichen Defizit der Extrahaushalte des Bundes führen. Für die mit hohen Finanzierungsspielräumen ausgestatteten Sondervermögen Bundeswehr sowie Klima zeichnet sich dagegen für dieses Jahr noch ein etwa ausgeglichenes Ergebnis ab.

### Ausblick auf 2023

Im nächsten Jahr werden die Defizite der Extrahaushalte erheblich zunehmen. Im Entwurf für den Wirtschaftsplan 2023 des WSF veranschlagt die Bundesregierung ein Defizit von 121 Mrd € zum Abfedern der hohen Energiepreise. Diesbezüglich ist allerdings die Unsicherheit sehr hoch, da die Aufwendungen stark vom Gas- und

Strompreis und der Gewinnabschöpfung für die Strompreisbremse abhängen. Beim Klimafonds plant die Bundesregierung mit einem Defizit von 14 Mrd €. Gegenüber dem Entwurf vom Sommer schlagen vor allem geringere Einnahmen aus Emissionszertifikaten zu Buche. Dahinter steht vor allem die im Zuge der Energiekrise beschlossene Verschiebung des Preisanstiegs für nationale Zertifikate um ein Jahr. Weiterhin entlastend eingerechnet ist eine noch zu konkretisierende Mehreinnahme von 6 Mrd €. Stark steigen sollen insbesondere die Ausgaben für energieeffiziente Gebäude. Für den Bundeswehrfonds steht ein Defizit von 8½ Mrd € in Aussicht. Um das in der NATO vereinbarte Ziel von 2 % des BIP für Verteidigungsausgaben zu erreichen, wären um etwa 15 Mrd € höhere Ausgaben erforderlich. Die Finanzierungssalden der anderen Extrahaushalte treten demgegenüber in den Hintergrund. Überschüsse bei der Pensionsvorsorge könnten Lasten nicht zuletzt bei den Sondervermögen zur Fluthilfe und Digitalisierung weitgehend ausgleichen.

*Im kommenden Jahr sehr hohes Defizit des WSF, zudem Bundeswehr- und Klimafonds mit deutlichen Defiziten*

## Länderhaushalte<sup>11)</sup>

### Kernhaushalte im dritten Quartal 2022

*Überschuss gegenüber Vorjahr spürbar gesunken*

Die Kernhaushalte der Länder erzielten im dritten Quartal einen Überschuss von 4 Mrd €. Dieser war damit 2½ Mrd € geringer als im Vorjahresquartal. Die Einnahmen sanken im Vorjahresvergleich leicht (– 1%). Zwar blieb das den Ländern zufließende Steueraufkommen stabil, aber die Einnahmen von öffentlichen Verwaltungen gingen zurück (– 6%). Denn die Länder erhielten vom Bund weniger durchlaufende Mittel für Corona-Unternehmenshilfen. Die Ausgaben stiegen dagegen insgesamt leicht (+ 1%). Dies ging insbesondere auf deutlich höhere Zuweisungen an die Gemeinden zurück. Hier dürften zeitversetzt Bundesmittel weitergeleitet worden sein. Dagegen schwächte sich der laufende Sachaufwand stark ab, wohl nicht zuletzt da die Ausgaben für Corona-Tests in Schulen geringer ausfielen.

### Kern- und Extrahaushalte 2022

*Ergebnis von Kern- und Extrahaushalten im Gesamtjahr wohl deutlich verbessert*

Die Kern- und Extrahaushalte der Länder zusammen verbesserten sich im ersten Halbjahr 2022 erheblich. Es entstand ein Überschuss von knapp 22 Mrd €. Dieser übertraf das Vorjahresergebnis um 28 Mrd €. Nach der bislang guten unterjährigen Entwicklung ist für das Gesamtjahr 2022 ein viel günstiger Abschluss als im Vorjahr angelegt (2021: + ½ Mrd €). Auch die Länder profitieren vom starken Steueraufkommen: So liegen etwa gemäß der Steuerschätzung die Mehreinnahmen gegenüber der letzten Vorkrisenschätzung für 2022 bei 21 Mrd € (5½ % der gesamten Steuereinnahmen der Länder 2022). Ausgabenseitig trägt vor allem der Bund die verbliebenen Corona-Lasten.

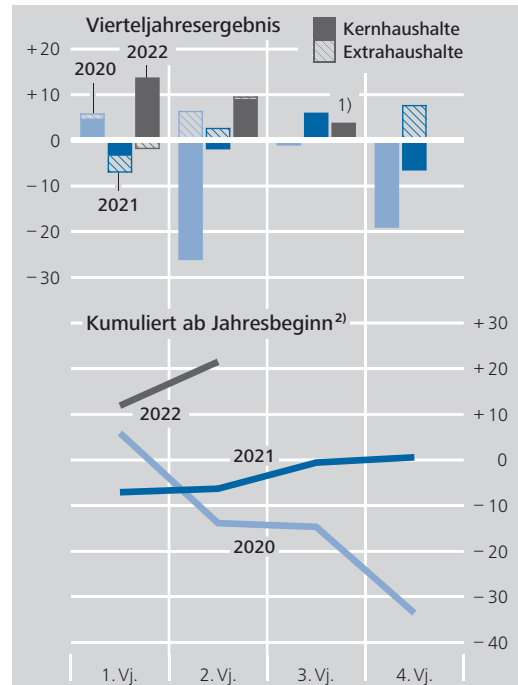
### Ausnahmeklauseln der Schuldenbremsen

*Bisherige sehr gute Entwicklung spricht gegen zusätzliche Notlagenkredite*

Die gute Finanzlage und die umfangreichen Reserven legen nahe, dass die Länder 2022 keine weiteren Notlagenkredite benötigen.<sup>12)</sup> Der weitere Ausblick ist infolge des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Energiekrise sehr

### Finanzierungssalden der Länder

Mrd €



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.  
**1** Berechnet mit Angaben der monatlichen Kassenstatistik des Bundesministeriums der Finanzen, Quartalsdaten liegen noch nicht vor. **2** Kern- und Extrahaushalte zusammen.  
 Deutsche Bundesbank

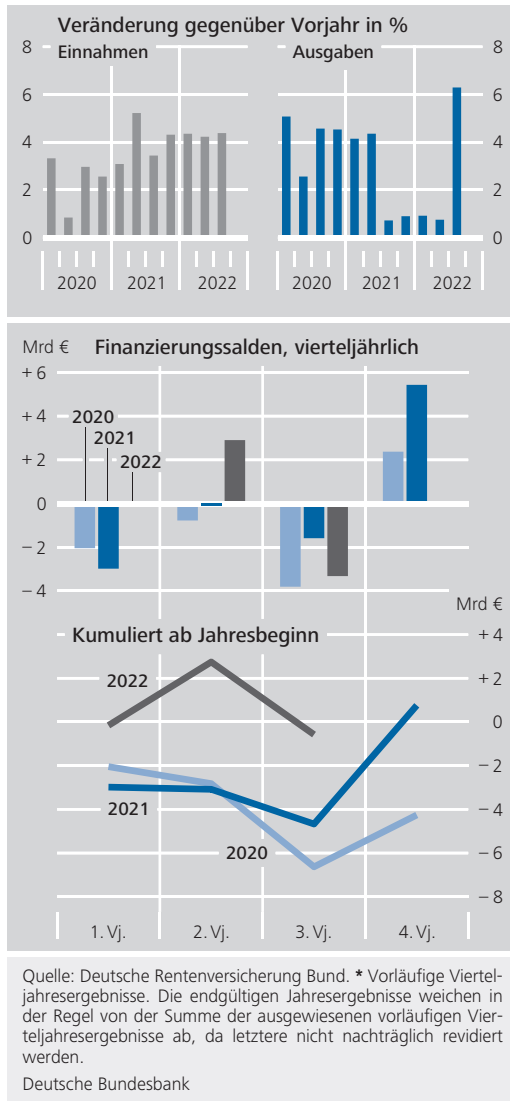
unsicher. Die nominalen gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen der Steuereinnahmen wachsen nach derzeitiger Einschätzung aber weiter deutlich. Die Ausgaben sind von den starken Preisanstiegen erst zeitverzögerter betroffen. Die Länder starten mit einer strukturell guten Ausgangslage in das nächste Jahr und können insoweit auch steuerliche Entlastungsmaßnahmen mittragen.

<sup>11</sup> Die vierteljährlichen Angaben zu den Ländern basieren auf der monatlichen Kassenstatistik zu den Kernhaushalten. Informationen zu den Extrahaushalten liegen erst zum Ende des folgenden Quartals vor.

<sup>12</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2022d).



## Finanzen der Deutschen Rentenversicherung\*)



Prozentpunkt bei.<sup>13)</sup> Die Ausgaben wuchsen kräftiger, und zwar um fast 6 ½ %. Zur Jahresmitte stiegen die Renten im Bundesdurchschnitt um 5 ½ % (5,35 % im Westen und 6,12 % im Osten). Darin spiegelt sich das hohe Lohnwachstum des Jahres 2021 wider. Es wurde unter anderem durch den Zuwachs des Arbeitsvolumens infolge rückläufiger Kurzarbeit getrieben. Der reaktivierte Nachholfaktor dämpfte die Rentenanpassung hingegen um gut 1 Prozentpunkt. Er soll ausgleichen, dass im Jahr 2021 die Schutzklausel eine Rentenkürzung verhindert hatte, wird aber durch das garantierte Versorgungsniveau beschränkt. Die Rentenzahl veränderte sich weiterhin nur moderat. Allerdings wurden nun offenbar in nennenswertem Maße Grundrentenzuschläge ausgezahlt, und zwar sowohl für 2022 als auch Nachleistungen für 2021. Der Gesamtumfang dürfte bei etwa ½ Mrd € liegen. Dies entspricht einem Fünftel der geschätzten bislang aufgelaufenen Ansprüche.

*Renten stiegen um 5 ½ % im Bundesdurchschnitt*

### Gesamtjahr 2022

Das Gesamtjahr 2022 könnte die Rentenversicherung erneut mit einem spürbaren Überschuss abschließen (2021 belief er sich auf fast 1 Mrd €). Zwar verzeichnete die Rentenversicherung kumuliert über die ersten drei Quartale ein Defizit von ½ Mrd €. Im vierten Quartal dürfte aber ein deutlicher Überschuss entstehen. Denn im Schlussquartal ist saisonüblich mit deutlich höheren Beitragseingängen zu rechnen. Daran ändert auch nichts, dass sich die Ausgabendynamik zum Jahresende vorübergehend weiter beschleunigen dürfte: Es stehen für 2021 und 2022 noch Grundrentenzuschläge von gut 1 ½ Mrd € aus. Damit fiel im Gesamtjahr das Ergebnis erheblich besser aus, als die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht im Herbst 2021 erwartet hatte (Defizit von 6 ½ Mrd €). Ursächlich dafür ist, dass vor allem die Beitragseinnahmen stärker wuchsen.

*Im Gesamtjahr erneut spürbarer Überschuss möglich*

## Sozialversicherungen

### Rentenversicherung

#### Drittes Quartal 2022

Die gesetzliche Rentenversicherung verbuchte im dritten Quartal ein Defizit von 3 ½ Mrd €. Verglichen mit dem Vorjahr fiel es gut 1 ½ Mrd € höher aus. Ursächlich dafür ist die kräftige Rentenanpassung zur Jahresmitte.

Die Gesamteinnahmen stiegen um 4 ½ %. Nachzahlungen des Bundes steuerten dazu ½

*Höheres Defizit im dritten Quartal wegen kräftiger Rentenanpassung*

<sup>13</sup> Der Bundeshaushalt 2022 wurde erst im Juni verabschiedet. Die Zuschüsse an die Rentenversicherung fallen darin etwas höher aus als im Entwurf vom Sommer 2021, der die Grundlage für die Zahlungen bis zur Jahresmitte bildete.

Zudem nahm die Rentenzahl weniger zu. Die freie Rücklage (Nachhaltigkeitsrücklage) dürfte sich damit zum Jahresende auf etwa 41 Mrd € belaufen. Dies entspricht etwa 1,6 Monatsausgaben und liegt damit deutlich über dem Mindestwert von 0,2 Monatsausgaben.

### Ausblick auf die kommenden Jahre

*Finanzlage im Jahr 2023 weitestgehend unverändert – auf Basis der Eckwerte der Bundesregierung*

Basierend auf der Herbstprojektion der Bundesregierung dürfte sich die Finanzlage im kommenden Jahr nicht wesentlich ändern. Ausgabenseitig belasten zwar höhere Rentenzahlungen: Die kräftige Anpassung aus diesem Jahr wirkt noch bis zur Mitte des Jahres 2023 fort. Danach folgen die Renten der diesjährigen, ebenfalls starken Lohnentwicklung. Allerdings entfallen die nachgezählten Grundrentenzuschläge aus dem Jahr 2021 (knapp 1½ Mrd €). Zudem legen die Einnahmen (gemäß den Eckwerten der Bundesregierung) ebenfalls kräftig zu.

*Mittel- bis langfristig setzt demografische Entwicklung Rentenfinanzen unter Druck*

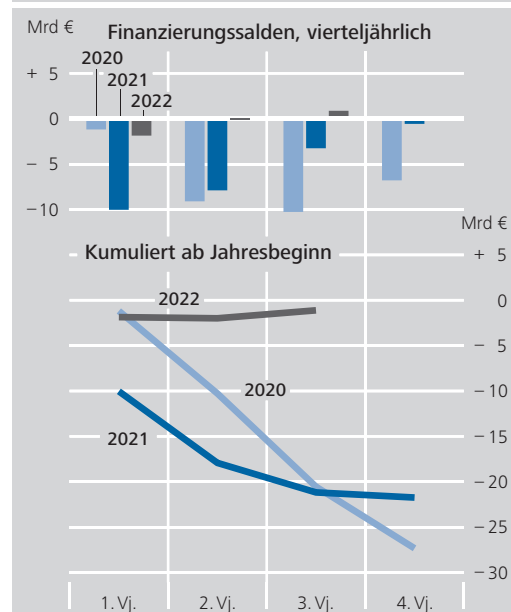
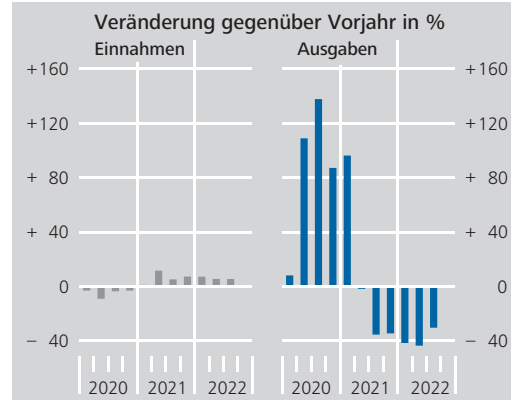
Mittel- bis langfristig belastet die Demografie die Rentenfinanzen zunehmend: Mehr und mehr geburtenstarke Jahrgänge erreichen ihr Rentenalter. Dabei würden die Pläne der Bundesregierung den Finanzierungsdruck längerfristig zusätzlich erhöhen: Die Regierung beabsichtigt, das Versorgungsniveau ab 2026 dauerhaft bei 48 % zu stabilisieren. Das Rentenalter soll nach 2031 nicht weiter angehoben werden. Damit müssten der Beitragssatz und die Bundeszuschüsse stärker steigen als im rechtlichen Status quo bereits angelegt.<sup>14</sup> Der geplante Aufbau eines Kapitalstocks, um Beitragssätze perspektivisch zu stabilisieren (vgl. S. 68), ist noch nicht konkretisiert. Für die Chance auf eine nennenswerte Stabilisierung wäre ein umfangreiches Vermögen nötig.

## Bundesagentur für Arbeit

### Drittes Quartal 2022

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) schloss das dritte Quartal 2022 mit einem moderaten Über-

### Finanzen der Bundesagentur für Arbeit\*)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. \* Einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds und vor Zahlung von Bundeszuschüssen. Deutsche Bundesbank

schuss von 1 Mrd € ab.<sup>15</sup> Wegen der Coronakrise hatte sie im Vorjahr noch ein Defizit von fast 3½ Mrd € verbucht.

*Überschuss im dritten Quartal: Ergebnis deutlich verbessert*

Die Gesamteinnahmen stiegen um 5½ %. Die Ausgaben gingen dagegen im Vorjahresvergleich weiter sehr stark zurück (-30 %). Sie sanken damit in etwa auf das Niveau vor der Coronakrise, wenn der zwischenzeitliche Lohnzuwachs berücksichtigt wird. Der Rückgang

*Einnahmen aus Beiträgen deutlich gestiegen, Ausgaben weiter stark rückläufig*

<sup>14</sup> Zu längerfristigen Entwicklungen und Reformoptionen vgl.: Deutsche Bundesbank (2022e).

<sup>15</sup> Im operativen Bereich, d. h. ohne Versorgungsfonds. Zuführungen an den Fonds sind wegen der Coronakrise seit Frühjahr 2020 ausgesetzt.

beim Arbeitslosengeld schwächte sich zwar weiter ab. Im Vorjahresvergleich sanken die Ausgaben aber immer noch stark um 9 % (– ½ Mrd €). Für Kurzarbeit gingen die Aufwendungen nach wie vor sehr kräftig zurück (um 90 % oder 3 Mrd €). Entlastend wirkte, dass sich der Arbeitsmarkt weiter von den Folgen der Corona-Pandemie erholte. Spürbare Belastungen aus der Energiekrise blieben bislang aus.

### Gesamtjahr 2022

Insgesamt ist für das Gesamtjahr ein merklicher Überschuss angelegt. Nach den ersten drei Quartalen weist die BA zwar noch ein Defizit von 1 Mrd € aus. Bis zum Jahresende dürfte sich das Ergebnis aber spürbar verbessern: Wegen Beiträgen auf Sonderzahlungen sowie saisonüblich relativ niedriger Ausgaben fällt das vierte Quartal in der Regel am günstigsten aus. Für

*Für 2022 zeichnet sich merklicher Überschuss ab*

dieses Jahr ist daher insgesamt ein merklicher Überschuss zu erwarten.

### Ausblick auf 2023

Legt man die Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde, steigt der BA-Überschuss im nächsten Jahr deutlich. Demnach nimmt die Beitragsbasis stark zu. Hinzu kommt, dass der Beitragssatz planmäßig um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 % steigt. Die Ausgaben wachsen auf Basis der Herbstprojektion schwächer als die Einnahmen. Denn die Arbeitslosigkeit erhöht sich demnach nur moderat. Zudem sind keine umfangreichen Stützungsmaßnahmen der BA vorgesehen. Eine etwaige schwächere gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit höherer Arbeitslosigkeit und/oder Kurzarbeit träfe die BA sowohl über die Einnahmen- als auch und weit aus stärker über die Ausgabenseite.

*2023: weiter deutlich verbesserte Finanzlage*

## Literaturverzeichnis

Deutsche Bundesbank (2022a), Wie Inflation in der Regel auf die Staatsfinanzen wirkt, Monatsbericht, August 2022, S. 67 f.

Deutsche Bundesbank (2022b), Zur kalten Progression im Einkommensteuertarif, Monatsbericht, Juni 2022, S. 65–76.

Deutsche Bundesbank (2022c), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2022, S. 64–82.

Deutsche Bundesbank (2022d), Länderfinanzen 2021: Überschuss und zusätzliche Reserven aus Notlagenkrediten, Monatsbericht, Oktober 2022, S. 15–35.

Deutsche Bundesbank (2022e), Rentenversicherung: Langfristszenarien und Reformoptionen, Monatsbericht, Juni 2022, S. 49–63.

Deutsche Bundesbank (2021a), Schriftliche Stellungnahme der Deutschen Bundesbank anlässlich des Konsultationsprozesses der Europäischen Kommission zur Überprüfung des wirtschaftspolitischen Rahmens der EU, Oktober bis Dezember 2021, <http://www.bundesbank.de/content/884870>, Dezember 2021.

Deutsche Bundesbank (2021b), Bundesschulden: Bei Zinsausgaben Agien periodengerecht verbuchen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 49–53.

Deutsche Bundesbank (2016), Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, Monatsbericht, Februar 2016, S. 68 f.

ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (2022), Sicher durch den Winter, Abschlussbericht, Oktober 2022.

Uniper (2022), Reduzierte russische Gaslieferungen belasten Unipers Ergebnis in den ersten neun Monaten 2022 signifikant, [https://www.uniper.energy/sites/default/files/2022-11/2022-11-03\\_9M\\_2022\\_Uniper\\_Pressemitteilung.pdf](https://www.uniper.energy/sites/default/files/2022-11/2022-11-03_9M_2022_Uniper_Pressemitteilung.pdf).